

- Rezepte werden im Rechenzentrum eingereicht
- Rezepte werden eingescannt
- Rechenzentrum macht Vorprüfung
- Rezepte mit groben Fehlern werden gefunden und können verbessert werden
- Gescannte Daten gehen an Krankenkassen
- Apotheke wird bezahlt

- Krankenkasse oder Dienstleister prüft Rezepte (oftmals ein Jahr später)
- Fehlerhafte Rezepte werden retaxiert
- Apotheke hat drei Monate Zeit, Widerspruch einzulegen
- Geld wird zurückgeholt
- Bei abgelehntem Widerspruch bleibt der Klageweg

- Rezepte auf Vollständigkeit und Fehler prüfen und korrigieren
- Sortieren muss nicht sein, hilft aber, wenn ein Rezept nochmals benötigt wird
- Vor der Abholung:
 - Klammern entfernen
 - Rezepte stapeln, alle in der selben Ausrichtung
 - Zurückgegebene Rezepte und ähnliches oben auf den Stapel
 - Stapeln bündeln und wiegen, Gewicht dokumentieren
 - Begleitschein ausfüllen
 - Rezepte gut verpacken

- Formale Fehler
 - Rezept abgelaufen oder zu spät eingereicht
 - Versichertennummer, Arztunterschrift oder ähnliches fehlt
- Fälschungsmöglichkeiten
 - Änderungen am Rezept sind nicht unterschrieben
 - Betriebsnummer des Arztes ist nicht an allen drei Stellen identisch
- Abgabebestimmungen nicht beachtet
 - Verstoß gegen Gesetze oder GBA-Richtlinie
 - Verstoß gegen Liefervertrag
 - Kein Liefervertrag abgeschlossen
- Weiteres
 - Kostenträger ist nicht zuständig (Irrläufer)
 - falsche Preise, falsche Zuzahlung
 - Weitere Gründe

- Rezept wurde nach Ablauf der Gültigkeit in der Apotheke eingelöst
- Rezept wurde nicht innerhalb eines Monats nach Einlösen beim Rechenzentrum eingereicht
- Es fehlen Angaben auf dem Rezept (zum Beispiel Versichertennummer)
- Es fehlen zusätzliche Angaben bei speziellen Rezepten
- Sonderkennzeichen wurden nicht oder nicht richtig verwendet

- Unfallversicherung
- Genehmigungspflichtige Artikel
- Produkte ohne Listenpreis, Einzelimporte nach § 73(3) AMG
- Hilfsmittel
- T-Rezept, BTM-Rezept

- Falls der Kostenträger von Hand eingetragen wurde, muss die Kassennummer gestrichen werden.
- Unfalltag und -Betrieb müssen eingetragen sein.
- Kreuzchen bei Arbeitsunfall muss vorhanden sein.

- Genehmigung muss vorliegen
- Datum der Genehmigung (und Aktenzeichen, falls vorhanden) auf die Vorderseite des Rezeptes

- Einkaufspreis auf die Vorderseite des Rezeptes
- Einzelimporte müssen bei den meisten Krankenkassen im voraus genehmigt werden

- Hilfsmittel dürfen nicht mit anderen Produktgruppen zusammen auf ein Rezept
- Bei manchen Krankenkassen muss die Hilfsmittelnummer statt der PZN auf's Rezept
- Diagnose muss auf's Rezept
- Patient muss auf der Rückseite den Empfang quittieren
- Bei genehmigungspflichtigen Hilfsmitteln Genehmigung einholen und auf Rezept dokumentieren
- Ob ein Hilfsmittel überhaupt beliefert werden kann, hängt von der Vertragslage ab; nicht jede Apotheke darf jedes Hilfsmittel für jede Krankenkasse liefern

- Beim T-Rezept müssen insgesamt drei der vier Kästchen links angekreuzt sein
- BTM-Rezepte müssen eine Gebrauchsanweisung oder einen Ersatzvermerk enthalten
- Je nach Wirkstoffmenge oder Anwendungsgebiet müssen BTM-Rezepte mit einem A oder S gekennzeichnet werden

- Packungen größer als N3 dürfen nicht abgegeben werden
- Lifestyle-Arzneimittel werden nicht erstattet
- Freiverkäufliche Arzneimittel werden nicht erstattet
- Apothekenpflichtige Arzneimittel werden bei Erwachsenen nur erstattet, wenn es in einer Erstattungsrichtlinie des GBA so aufgeführt ist

- Aut-Idem-Regel
- Reimporte
- Rabattverträge
- Sonder-PZN müssen sachgerecht eingesetzt werden
- Im Hilfsmittelbereich muss die Apotheke für einzelne Produktgruppen individuelle Verträge mit Krankenkassen abschließen

- Ist Aut Idem angekreuzt, ist die verschriebene Arznei abzugeben
- Falls nicht: die verschriebene Arznei oder eine der drei preisgünstigsten
- Rabattverträge haben Vorrang vor der Aut-Idem-Regel

- wenn der Arzt einen Import verschreibt, darf das abgegebene Produkt nicht teurer sein als das verschriebene
- Ist der Import teurer als das Original, ist das Original abzugeben
- Apotheken müssen eine Importquote erwirtschaften
- Rabattverträge haben Vorrang vor der Importabgabe

- Apotheken müssen 5% ihres Umsatzes mit preisgünstigen importierten Arzneimitteln machen
- Preisgünstig sind Importe, die 15% oder 15 € billiger sind als das Original
- Die Quote muss gegenüber jeder Krankenkasse erreicht werden, sonst muss die Apotheke Strafgelder bezahlen
- Nichtverfügbarkeit von Reimporten sollte immer dokumentiert worden, da dadurch die Importquote sinkt

- Wenn Aut Idem nicht angekreuzt ist, ist die Apotheke verpflichtet, ein Rabattvertragsarzneimittel statt des verschriebenen Arzneimittels abzugeben.
- Ausnahmen sind möglich, sie müssen auf dem Rezept dokumentiert werden.
- Der Patient kann seine gewünschte Arznei voll bezahlen und sich einen Teil der Kosten von seiner Krankenkasse erstatten lassen.

- Rabattartikel oder Reimport ist nicht verfügbar
möglichst Verfügbarkeitsabfrage dokumentieren
- Dringender Fall
im Notdienst, bei Antibiotika, Schmerzmitteln. . .
- Pharmazeutische Bedenken
Erläuterung auf dem Rezept anbringen

Bei allen Ausnahmen müssen Sonder-PZN aufgedruckt werden.

Wenn ein Kunde ein Rabattarzneimittel nicht haben möchte:

- Rezept mit Sonder-PZN bedrucken, Preis 0 für das abgebenene Arzneimittel
- Kunde bezahlt voll, erhält Quittung und Rezeptkopie
- Rezept wird eingereicht
- Kunde erhält von seiner Krankenkasse einen Teilbetrag
- Apotheke erhält 50 Cent Bearbeitungsgebühr

Im Anhang zum Arzneiliefervertrag mit den Ersatzkassen sind zwei Preisgruppen Blutzuckerstreifen enthalten. Es ist vereinbart, dass Patienten auf billigere Teststreifen umgestellt werden.

- Apotheke erhält Prämie für Umstellung des Blutzuckermessgerätes
- Apotheke zahlt Strafe, wenn viele teure Teststreifen eingelöst werden
- Aut Idem-Kreuze bei Teststreifen-Rezepten müssen mit einer Sondernummer kodiert werden

Gelangt ein Rezept zum falschen Kostenträger, zahlt dieser nicht.
Häufigster Grund: Ein Rezept wurde zum Unfallrezept umgewidmet,
ohne die Kassenummer zu streichen.

- Preisänderungen liegen zwischen den offiziellen Terminen
- Hersteller meldet falsche Preise
- Preisänderungsdaten werden zu früh oder zu spät eingespielt
- Sprechstundenbedarf wird als gewöhnliches Rezept erfasst
- Bei Nichtarzneimitteln wird der Kostenträger falsch erfasst oder ein falscher Vertrag ausgewählt, falls es mehrere mögliche gibt
- Erfassungsfehler im Rechenzentrum

- Befreiung ist falsch gekennzeichnet
- Patient ist mit Hausarztmodell-IK im Computer angelegt und bringt ein Rezept von einem Vertretungsarzt oder Facharzt
- Erfassungsfehler im Rechenzentrum

Beispiel

Rezept- und Abrechnungsprüfung Arzneimittel
 Rezept300® - 3.09.008.000 - 26.08.2013

AOK Baden-Württemberg 61125				PIC-Nummer 210032402910000012	
x				Kostenträger 107118277	
				Versicherten-IK	
				EKNR	
				Verordner	
Meyer, Gundula 12.2.1954				Betriebsstättenr.	
Am Schlachthof 11				Leistungserbringer	
76244 Karlsruhe				Abrechner	
				Rechnung	
				Korrekturen EUR	
				Rezeptbetrag -8,95	
				Zuzahlung 0,00	
				Rabatt 0,83	
				Eigenanteil 0,00	
				Ab-/Zusetzung -8,12	
				(netto)	
18.10.12					
36493493					
Friedhelm Fischer					
HNO-Arzt					
Karlsruhe					
Acc 200 BTA 20 ST N1 1-1-0					
Coldastop NAO 20 ML N2					
bbbh 181012					

Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Bruttobetrag	20,62	11,67	290
Faktor 2	1,00	0,00	201
Betrag 2	8,95	0,00	201
Rabatt Apotheke 2	0,45	0,00	-4
Rabatt Hersteller 2	0,24	0,00	-4
Rabatt Moratorium 2	0,14	0,00	-4

Erläuterung der Korrekturgründe:

- 4)...
- 201)...Unzulässiges OTC-Arzneimittel (Anlage I AMRL)
- 290)...Änderung Gesamtbrutto

Beispiel

AOK BADEN-WÜRTTEMBERG 61125		PIC-Nummer 210032445410000012	
X		Kostenträger 107415507	
		Versicherten-IK	
		EKNR	
		Verordner	
Eitel, Siegbert 22.11.39	10,00	45,14	Betriebsstättenr.
Klostergasse 4	1983648	1 1363	Leistungserbringer
Bad Herrenalb	5542295	1 1583	Abrechner
	11.10.12	0850448	1 1568
			Rechnung
RAMILICH 5MG TABLETTEN 100 ST TAB N3 01983648		Korrekturen EUR	
METFORMIN ATID 1000MG 180 ST FTA N3 05542295		Rezeptbetrag 0,00	
METOPROLOL SUCCIN BETA47.5 100 ST N3 05047868		Zuzahlung -10,00	
121012		Rabatt 0,00	
Doreen Müller Fachärztin für innere Medizin Grünwettersbach		Eigenanteil 0,00	
		Ab-/Zusetzung -10,00 (netto)	
Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Zuzahlung		0,00	10,00 101
Erläuterung der Korrekturgründe:			
101)...Zuzahlung - Erfassungsfehler der Abrechnungsstelle			

Beispiel

Seite 2/2

Rezeptprüfung Abrechnungsmonat Dezember 2012

Rezept300® - 3.11.004.002 - 24.06.2013

KKH-ALLIANZ 00052 X Mann, Heinrich 14.06.1948 Hertzstraße 3 76224 Karlsruhe 27.11.12 MARCUMAR 100 ST TAB N3 03215540 ***** bbbf 051212 H		PIC-Nummer 212013382410000012 Kostenträger 106775501 Versicherten-IK Verordner Leistungserbringer Abrechner Rechnung Korrekturen EUR Rezeptbetrag 0,00 Zuzahlung -5,00 Rabatt 0,00 Eigenanteil 0,00 Ab-/Zusetzung -5,00 (netto)	
Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Zuzahlung	0,00	5,00	34

Erläuterung der Korrekturgründe:

34) ... Erfassungsfehler Rechenzentrum-Zuzahlung

Beispiel

<i>X</i> <i>KL II - D/16</i> <i>45 12/12</i> <i>00052</i> <i>X</i>				PIC-Nummer 212013383010000012 Kostenträger 106775501	
Homann, Sabine 18.3.1977 0 19,39 Erzberger Straße 11 0420073 1 1939 76087 Karlsruhe				Verordner Leistungserbringer Abrechner Rechnung	
<i>14.9.12</i> <i>C. Kalopanis PL 20y 5051</i>				Korrekturen EUR	
bbbh 170912				Rezeptbetrag -5,00 Zuzahlung 0,00 Rabatt 0,00 Eigenanteil 0,00	
Omar Kali Psychiater Rhode-Island-Allee 3 76087 Karlsruhe				Ab-/Zusetzung (netto) -5,00	

Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Bruttobetrag	19,39	14,39	72
Betrag 1	19,39	14,39	52

Erläuterung der Korrekturgründe:

- 52) ...Überschreitung der Abrechnungsfrist lt. § 11 Abs.1 AVV
 72) ...neuer Bruttobetrag nach Korrektur

Beispiel

Seite 3/3

Rezept- und Abrechnungsprüfung Arzneimittel
 Rezept300® - 3.09.008.000 - 26.08.2013

AOK Nordschwarzwald		00052	1		PIC-Nummer	210032481810000012
Hadschi, Elmar		08.04.1984	8,20	14,34	Kostenträger	107118277
Bahnhofsplatz 7					Versicherten-IK	EKVN
760122 Karlsruhe					Verordner	Betriebsstättennr.
			5499079	1	1114	Leistungserbringer
			4507581	1	320	Abrechner
		02.10.12				Rechnung
Ibuprofen 400 N1					Korrekturen	EUR
nach Bedarf			Erika Müller		Rezeptbetrag	-3,20
Imidin Nasenspray N1			Hausärztin		Zuzahlung	0,00
*****			Klostergasse 3		Rabatt	0,30
*****			Bad Herrenalb		Eigenanteil	0,00
BBB 021012					Ab-/Zusetzung	-2,90
					(netto)	

Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Bruttobetrag	14,34	11,14	290
Faktor 2	1,00	0,00	201
Betrag 2	3,20	0,00	201
Rabatt Apotheke 2	0,16	0,00	-4
Rabatt Generikum 2	0,14	0,00	-4

Erläuterung der Korrekturgründe:

-4)...
201)...Unzulässiges OTC-Arzneimittel (Anlage I AMRL)
290)...Änderung Gesamtbrutto

Beispiel

X AOK BADEN-WÜRTTEMBERG 00052				PIC-Nummer 210032483910000012	
Reisberg, Susanne 05.03.1929 0 35,06				Kostenträger 107118277	
Ettlinger Straße 13 4167234 2 3506				Versicherten-IK	
76144 Karlsruhe				EKVNR	
01.10.12				Verordner	
METHIONIN SANDOZ 500MG 100 ST FTA				Betriebsstättennr.	
N3 02215756 20P				Leistungserbringer	
*****				Abrechner	
Ralf Ormel				Rechnung	
Facharzt für Urologie				Korrekturen EUR	
Marktplatz 3				Rezeptbetrag -35,06	
76118 Karlsruhe				Zuzahlung 0,00	
bbbr 021012				Rabatt 4,08	
				Eigenanteil 0,00	
				Ab-/Zusetzung (netto) -30,98	

Feld	Originalinhalt	korrigierter Inhalt	Grund
Bruttobetrag		35,06	290
Faktor 1		2,00	201
Betrag 1		35,06	201
Rabatt Apotheke 1		1,76	-4
Rabatt Hersteller 1		1,02	-4
Rabatt Generikum 1		1,30	-4

Erläuterung der Korrekturgründe:

-4) ...
201) ...Unzulässiges OTC-Arzneimittel (Anlage I AMRL)
290) ...Änderung Gesamtbrutto

Blatt 3 zum Schreiben vom ~~19.12.2014~~ ~~19.12.2014~~
 Kostenträger: **Kaufmännische Krankenkasse**, IK Leistungserbringer: ~~99162144~~, IK Filiale: -

Belegnummer: 3104099991000010

Versichertennummer: W10000176

Differenzübersicht:

Ab-/Zusetzung Rezeptbetrag: -0,01 €
 Ab-/Zusetzung Zuzahlungsbetrag: 0,00 €
 Ab-/Zusetzung Rabatte: 0,00 €
 Ab-/Zusetzung Gesamt (netto): **-0,01 €**



Berechnungsart: Zytostatikahaltige par. Lösung (PZN 09999092)

Berechnung Original Leistungserbringer			
PZN	Artikelname	Menge	Hersteller
1 00334528	ENDOXAN 1G	2.500,00 mg	Baxter Oncology
2 00412197	ISOTONISCHE NACL FREE FLEX	500,00 ml	Fresenius Kabi
			Zuschlag
			Zw-Summe (netto)
			MwSt. 19%
			Gesamtsumme (brutto)

Berechnung Aktuell			
PZN	Artikelname	Menge	Hersteller
1 00334528	ENDOXAN 1G	2.500,00 mg	Baxter Oncology
2 00412197	ISOTONISCHE NACL FREE FLEX	500,00 ml	Fresenius Kabi
			Zuschlag
			Zw-Summe (netto)
			MwSt. 19%
			Gesamtsumme (brutto)
Differenz			0,01 €

Berechnung Original Leistungserbringer				
Verordnung	Kennzeichen	Artikelname	Preis	Zuzahlung
1	09999092	Zytostatika-Zubereitung	141,22 €	
Berechnung Aktuell				
Verordnung	Kennzeichen	Artikelname	Preis	Zuzahlung
1	09999092	Zytostatika-Zubereitung	141,21 €	
Differenz			0,01 €	0,00 €

Korrekturgrund:

Differenz Rezeptbetrag -0,01 € Korrektur Abrechnungsbetrag (Preisbildung nach §54 und 5 Arzneimittelpreisverordnung und Anlage 3 bis 9 der Hilfstaxe)
 Differenz Zuzahlung 0,00 €

- Kontrolle bei Annahme und Belieferung des Rezeptes
- Kontrolle durch Mitarbeiterin nach der Rezeptbearbeitung
 - Kontrolle nach »Bauchgefühl«
 - Kontrolle mittels Checklisten
- Übertragen der Daten an Abrechnungsstelle (Fiverx-Verfahren), dort Vorab-Kontrolle
- Rezeptscanner mit Kontrollsoftware
- Online-Korrektur nach Einscannen der Rezepte im Rechenzentrum

- Selbst überprüfen, ob Retaxation gerechtfertigt
- Hilfe des Landesapothekerverbandes in Anspruch nehmen
- Internet-Recherche, zum Beispiel bei »Deutsches Apotheken Portal«
- Patienten bezahlen lassen (nur innerhalb von 12 Monaten ab Abgabe möglich)